

# Hallisches patriotisches Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse  
und wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 10. Stück.

Sonnabend, den 9. März 1844.

---

## Inhalt.

Enthaltfamkeits-Verein in Halle. — Armensache. —  
Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. —  
54 Bekanntmachungen.

---

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Enthaltfamkeits-Verein in Halle.

Die Vereine gegen die Alkohol-Vergiftung breiten ihre rettenden Arme von Jahr zu Jahr weiter aus. In Berlin giebt's deren nun schon vier. Außer Deutschland wird besonders in Großbritannien, Dänemark, Schweden, Rußland, außer Europa in Nordamerika, im Capland, in Ostindien und auf den Südsee-Inseln für die Ausrottung des Leib und Seele verderbenden Branntweins gearbeitet. Ueberall ruht Gottes Segen reichlich auf dieser heiligen Sache. Auch in Halle ist mit Anfang dieses Jahres ein solcher Verein zusammgetreten. Er hat sich bereits eines sehr anerkennenden Schreibens von Sr. Excellenz dem  
XLV. Jahrg. (10) Herrn

Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zu erfreuen gehabt. Sonntag den 10. März um 6 Uhr wird im Missionssaale (kleine Ulrichsstraße) seine erste öffentliche Versammlung statt finden und einleitend der Vortrag gehalten werden. Dies allen Freunden der Enthaltensamkeits-Sache als vorläufige Nachricht und Einladung zur Theilnahme an dieser ersten Versammlung.

Der Vorstand des Halleschen Enthaltensamkeits-Vereins.

## 2. Armenfache.

An die unterzeichnete Kasse wurde heute eingezahlt:  
Ein Thaler von R.

Halle, den 4. März 1844.

Die städtische Armen-Kasse.

## 3. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle. Februar. März 1844.

### a) Geborne.

Marienparochie: Den 15. Febr. dem Privatsecretair  
Kellner eine F., Elisabeth. (Nr. 743.) — Den 21.  
dem Invaliden Martin eine F., Rosine Friederike.  
(Nr. 11.)

Ulrichsparochie: Den 26. Febr. dem Bürstenmacher  
Görlig ein S., Johann Wilhelm Carl. (Nr. 1569.)

Moritzparochie: Den 8. Febr. dem Lohnfuhrmann  
Fröster eine F., Johanne Rosine Marie. (Nr. 655.)  
Den 29. zwei unehel. S. (Entbindungs-Institut.)

Dom.

Domkirche: Den 30. Jan. dem Kaufmann Meyer eine Z., Hermine. (Nr. 2166.) — Den 18. Febr. dem Beutlermeister Klitz eine Z., Friederike Pauline. (Nr. 1260.) — Den 21. dem Handarbeiter Ritzing eine Z., Christiane Auguste Henriette. (Nr. 1163.)

Glauchau: Den 30. Decbr. 1843. dem Inspector Dr. Liebmann ein S., Ernst Richard Albert. (Waisenhans.) — Den 20. Febr. dem Fabrikarbeiter Löwe ein S., Friedrich Adolph. (Nr. 1969.)

Militairgemeinde: Den 6. Febr. dem Genes' armen Medel ein Sohn, Friedrich Johann Louis Oscar. (Nr. 1739.) — Den 28. dem Unterofficier Deißner ein S., Johann Gottlieb. (Nr. 1969.)

b) Getraute

Ulrichsparochie: Den 3. März der Mühlenzeugsarbeiter Aderhold mit A. Ch. Müller.

Neumarkt: Den 3. März der Strumpfwirker Zambusch mit M. C. F. Wagner.

c) Gesorbene

Marienparochie: Den 26. Febr. des Mechanikus Lange S., Friedrich Eduard August, alt 11 W. 1 Z. Lungenentzündung. — Den 28. des Maurers Schag S., Christian Louis Gustav, alt 1 J. 3 W. 2 B. 5 Z. Bräune. — Den 29. der Strumpfwirkermeister Ohme, alt 62 J. 4 W. 1 Z. Brustkrankheit. — Des Kaufmanns Busch Wittve (Almosengenossin), alt 58 J. Brustkrankheit. — Der Advocat Küper aus Leipzig, alt 35 J. verunglückt durch Selbstmord. — Den 3. März des Steinhauermeisters Becker Z., Anna Mathilde, alt 6 J. Bräune.

Ulrichsparochie: Den 2. März des Glasermeisters Stachelroth Wittve, alt 71 J. Altersschwäche. — Den 3. des Gastgebers Erfurt Z., Christiane Wilhelmine, alt 16 J. 6 W. Unterleibsentzündung. — Den 4. des Gärtners Brauer S., Wilhelm Heinrich, alt 1 J. 1 W. 6 Z. Krämpfe. — Des Klempnermeisters Böttcher S., Friedrich Wilhelm, alt 4 W. 2 B. 1 Z. Keuchhusten.

\*\*

Moritz

**Moritzparochie:** Den 2. März der Stärkefabrikant  
Selbrig, alt 85 J. 5 M. Altersschwäche. — Den 4.  
des Malers Ulrich Ehefrau, alt 27 J. Lungenschwind-  
sucht. — Des Salzträgers Luge L., Caroline Dorothee  
Bertha, alt 9 J. 1 W. Drüsenkrankheit.

**Katholische Kirche:** Den 25. Febr. des Instrumen-  
tenschleifers Küttel S., Friedrich Gustav Ferdinand,  
alt 1 J. 3 W. Bräune.

**Krankenhaus:** Den 23. Febr. der Kutscher Hesse,  
alt 47 J. Brustkrankheit. — Des Schuhmachers  
Stahn Wittwe, alt 36 J. Brustkrankheit.

**Neumarkt:** Den 2. März des Fuhrmanns Naue  
Ehefrau, alt 69 J. 5 M. Schwäche. — Des Beut-  
lermeisters Schwenker Wittwe, alt 75 J. Alters-  
schwäche. — Den 3. des Polizei Sergeanten in  
Barmen bei Elberfeld Kegler geschiedene Ehefrau,  
alt 39 J. 10 M. Herzfehler.

**Glauchau:** Den 2. März des Fabrikarbeiters Löwe  
S., Friedrich Adolph, alt 1 W. 5 L. Schwäche. —  
Den 3. des gewesenen Rothstellerswirths Ramdohr  
Wittwe, alt 75 J. Schlagfluß.

#### 4. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selde.

Den 7. März 1844.

Weizen	1	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.	bis 2	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	15	„	—	„	1	„	20	„	—	„
Gerste	1	„	2	„	6	„	1	„	5	„	—	„
Hafer	—	„	17	„	6	„	—	„	22	„	6	„

— Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dryander.

Bekannt-

## Bekanntmachungen.

## Extract.

aus dem Amtsblatt pro 1844. Stück 6. Seite 30.  
 Nr. 81. Die Koxkrankheit unter den Pser-  
 den betreffend.

Im Laufe der letzten Monate hat sich in unserm Verwaltungsbezirke die Koxkrankheit unter den Pferden häufiger gezeigt, an einigen Orten sogar nicht unbedeutende Ausbreitung gewonnen. Wir finden uns daher veranlaßt, mit Bezugnahme auf das unter dem 8. Aug. 1835 Allerhöchst bestätigte Regulativ über ansteckende Krankheiten (Gesetzsammlung 1835. S. 239) und unsere Amtsblatts-Verordnungen vom 30. März 1816 (Stück 3. Nr. 8. S. 19) und vom 24. Mai 1831 (Stück 20. Nr. 226. S. 137) die bestehenden Vorschriften zur Beschränkung jener verderblichen Krankheit in Erinnerung zu bringen, und verordnen:

- 1) Bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern oder achttägigem Gefängniß sind die des Koxes oder Wurms verdächtige oder daran leidende Pferde bei der Orts-polizeibehörde sofort anzumelden. Die letztere hat hier von unverzüglich dem Königl. Landrathe zugleich mit der Angabe, ob die Krankheit von einem approbirten Thierarzte als Kox oder Wurm anerkannt sei, Meldung zu machen, und wird dieser, nach seinem Ermessen unter Zuziehung eines Kreis-Medicinal-beamten, auf die pünktliche Ausführung der angeordneten Schutzmaßregeln durch Vermittelung der Orts-polizeibehörde halten.
- 2) Jedem Pferdebesitzer liegt die Pflicht ob, sich selbst, ferner seine Knechte, Kutscher oder Pferdewärter mit den Zeichen der Kox- und Wurmkrankheit bekannt zu machen, in welcher Beziehung wir auf die der Gesetz-sammlung vom Jahre 1835 angehängte Belehrung über die ansteckenden Krankheiten verweisen. In zweif-

fel.

selbsten Fällen hat derselbe einen approbirten Thierarzt oder Kreisphysikus zu Rathe zu ziehen.

- 3) Die vom Rogz oder Wurm befallenen Pferde sind unverzüglich zu tödten, und alle mit denselben bisher zusammengestellten oder sonst in Verührung gekommenen Pferde sind als verdächtig abzusondern, mit besondern Stallgeräthen zu versehen und so lange unter Beobachtung zu stellen, bis durch sachverständiges, schriftlich zu motivirendes Gutachten jeder Verdacht der Ansteckung aufgehoben worden ist.
- 4) Die an bössartiger Druse leidenden Pferde werden am zweckmäßigsten gleich den rozkranken behandelt, doch bleibt dem Eigenthümer, unter Voraussetzung der strengen Absonderung und Beobachtung bis zur endlichen Entscheidung, überlassen, noch Heilversuche anzustellen; jedoch sind die Wärter mit den zur Verhütung der Ansteckung erforderlichen Vorsichtsmaßregeln bekannt zu machen, und dürfen namentlich nicht mit Hautverletzungen im Gesichte oder an den Händen befasst sein.
- 5) In jedem Falle des Rogz, des Wurms oder der bössartigen Druse ist das für die gefährlicheren Contagien vorgeschriebene Reinigungsverfahren in seiner ganzen Ausdehnung zur Ausführung zu bringen. Nachdem die nöthigenfalls erst mit Salpetersalzsäure oder Seifenlauge zu übergießenden Auswurfstoffe nebst dem Lagerstroh durch tiefes Vergraben oder Verbrennen vernichtet worden sind, ist der Stall 24 — 72 Stunden mit Chlorgas stark zu durchräuchern und eben so lange zu lüften. Der Putz von den Stallmauern und sämtliches Holzwerk ist hiernach zu entfernen, ebenfalls durch Vergraben oder Verbrennen unschädlich zu machen und demnächst zu erneuern. Diefelbe Vorsicht ist rücksichtlich der Wagendeichsel und Worspann geschirre, welche mit rozkranken Pferden und ihren Auswurfstoffen in Verührung gekommen sind, zu beobachten. Ist der Fußboden des Stalls gebohlt oder

mit

mit Holz gepflastert, so ist auch dies durch neues zu versehen, das Steinpflaster ist dagegen durch wiederholtes Uebergießen und Scheuern mit Seifensiederlauge auf das Sorgfältigste zu reinigen. Streinerne oder eiserne Krippen und Rausen sind durch Erhitzen bis zum Glühen zu desinficiren. Die gewöhnlichen Stallutensilien sind zu vernichten, oder wenn sie von Eisen sind, auszuglühen. Wollene Decken sind nach mehrtägigem Einweichen und Abspülen in fließendem Wasser entweder mit Lauge zu kochen oder 12 — 24 Stunden stark mit Chlor zu räuchern und demnächst zu walken. Das Lederzeug, so weit es nicht von geringem Werthe ist und man es nicht vorzieht, ebenfalls zu vernichten, ist nach sorgfältiger Reinigung mittelst Wasser in Chlorkalksolution zu waschen und vor dem Trockenwerden mit Thran oder einer andern fettigen Substanz zu bestreichen. Die Kissen der Kummel- und Stielengeschirre und der Sättel sind jedenfalls zu erneuern.

Die Wärter der des Roges verdächtigen Pferde haben außer der ihre eigene Gesundheit und Leben sichernden Fürsorge zur Verhütung einer Verührung der Auswurfstoffe mit verletzten Hautstellen oder mit den durch Schleimhaut bedeckten Körpertheilen, außerdem jedesmal nach der Wartung des Pferdes sich sorgfältig zu reinigen, welches am zweckmäßigsten durch den Gebrauch eines besondern dazu bestimmten Anzuges und durch Waschen in einem zu jenem Zweck bereit stehenden Gefäße mit Seifensiederlauge geschieht.

- 6) Erkrankt ein Mensch durch Ansteckung von einem roge- oder wurmkranken Pferde, so muß davon sogleich der Ortspolizeibehörde Anzeige gemacht werden. Bleibt derselbe in seiner Wohnung, so findet bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 10 Thalern oder einer Gefängnißstrafe von 3 bis 14 Tagen die Bezeichnung derselben mittelst einer Warnungstafel oder die genaue Isolirung des Kranken statt. Alles, was zum Reinigen und Verbinden des Kranken gebraucht wird, muß ohne

ohne Verzug vernichtet werden. Nach Beendigung der Krankheit sind die Wohnung des Kranken so wie sämmtliche mit demselben in Berührung gekommenen Gegenstände nach Vorschrift der Desinfections-Instruction bei Vermeidung der zuletzt erwähnten Strafe zu reinigen oder zu vernichten.

7) Da der Rog und der Wurm am häufigsten durch die Pferde der Fuhrleute, Kärner, Lohnkutscher und Pferdeverleiher verbreitet wird, so haben die Polizeibehörden auf diese ein besonderes Augenmerk zu richten und öftere Revisionen ihres Zugviehes durch Sachverständige unvermuthet vornehmen zu lassen.

8) Die Gastwirthe und Ausspanner sind verpflichtet, auf die bei ihnen unterzubringenden Pferde eine sorgfältige Aufsicht zu führen und kein des Roges verdächtiges Pferd aufzunehmen, sondern unverzüglich von dessen Ankunft der competenten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Desgleichen wird ihnen, unter Androhung einer Strafe von fünf Thalern für jeden Unterlassungsfall, zur Pflicht gemacht, allwöchentlich die Ställe, Thüren, Krippen, Kausen und Wassereimer mit scharfer Lauge reinigen zu lassen.

9) Wer vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, hat auch dann die angedrohte Polizeistrafe verwirkt, wenn weiter kein Nachtheil daraus entstanden ist; ist jedoch das letztere der Fall, so hat der Thäter die im §. 1506 und 1507 Th. 2 Tit. 20 Allg. L. R. festgesetzte sechsmonatliche bis zehnjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt.

Merseburg, den 10. Februar 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Halle, den 23. Februar 1844.

Der Magistrat.



Der an Se. Majestät den König erstattete Geschäftsbericht der hohen Hauptverwaltung der Staatsschulden für die zehnjährige Verwaltungsperiode vom 1. Januar 1833 bis Ende December 1842 ist auf Allerhöchsten Befehl besonders abgedruckt worden, um in dieser Weise zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden.

Auch uns ist ein Exemplar dieses Verichts zugegangen und wir haben veranstaltet, daß solches 4 Wochen von jetzt an in unserem Stadtsecretariat zu Jedermanns Einsicht ausliege. Halle, den 19. Februar 1844.

Der Magistrat.

Von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ist die gewöhnliche jährliche Sammlung milder Beiträge für die seit längerer Zeit unter dem Namen

### M a r t i n s s t i f t

in Erfurt bestehende Anstalt, deren Hauptzweck die Erziehung und Besserung moralisch verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher ist, in hiesiger Stadt zu veranstalten, anbefohlen worden.

Es wird daher diese Sammlung, wie zeither, durch das Umhersenden einer Subscriptionsliste, worauf der gegebene Beitrag zu bemerken gebeten wird, geschehen; der Ertrag selbst aber durch dieses Blatt demnächst bekannt gemacht werden.

Halle, den 2. März 1844.

Der Oberbürgermeister.

In dessen Vertretung  
Kummel.

### Bekanntmachung.

Auf hiesiger Königlichen Saline sollen Mittwoch früh um 9 Uhr, als den 13. d. M., gegen 50 Centner alte Pfannenbleche, mehrere Centner altes Schmiedeeisen und gegen 20 Centner alte Roßstäbe öffentlich in einzelnen Partien gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant meistbietend verkauft werden. Kauflustige und zahlungsfähige Käufer werden hierzu eingeladen.

Saline Halle, den 6. März 1844.

Königliche Salinen-Verwaltung.

**K** Das Meubel-Magazin von Karl Dettenborn, große Märkerstraße und Ruhgassen-Ecke Nr. 447, empfiehlt sich mit einer vorzüglich großen Auswahl der feinsten Mahagoni- und Birken-Meubels, nach neuester Façon gearbeitet, zu den billigsten Preisen. Auch werden fortwährend Meubels auf festgestellte Abschlags-Zahlung verkauft und vermietet.

#### Hausverkauf.

Das ehemals Landrath Streiber'sche Haus hieselbst am alten Markt sub Nr. 543<sup>a</sup> belegen, bestehend in 9 Stuben nebst Kammern, großem Laden, Hofraum, Garten nebst Gartensalon, auch Hintergebäuden, soll freiwillig verkauft werden, und habe ich Endesunterscribener im Auftrag hierzu

auf den 14. März c.

Nachmittag 2 Uhr einen Bietungstermin in meiner Behausung anberaunt, wozu ich nach einzusehenden Bedingungen zahlungsfähige Käufer einlade.

Halle, den 7. März 1844.

Supprian.

Leipziger Straße Nr. 285.

#### Auction.

Freitag den 15. d. M. Nachmittag 2 Uhr werden auf hiesigem Rathhause eine Drehorgel, Kleidungsstücke, Leinzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe, eine Parthie Bücher philologischen, historischen und theologischen Inhalts u. a. Sachen mehr gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Frische Mecklenburger Butter pro Pfund 6 Sgr. bei **S. W. Kuprecht.**

Vier Loth ächten holländischen Schnupftabak für 1 $\frac{1}{4}$  Sgr., in Parthien billiger, bei **S. W. Kuprecht.**

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir auf hiesigem  
Platze ein

Rauch-, Schnupftabak- und Cigarren-  
Geschäft,

welches wir hierdurch einem hochgeehrten hiesigen und  
auswärtigen Publikum mit dem ergebenen Bemerken an-  
zeigen, daß unser Lager aufs Vollständigste assortirt ist  
und wir bemüht sein werden, uns durch reelle und billige  
Bedienung ein geneigtes Vertrauen zu erwerben.

Halle, am 5. März 1844.

W. Thieme & Comp.  
Große Ulrichsstraße Nr. 67.

### Bekanntmachung.

Daß ich mit dem 6. dieses Monats meine Bäckerei  
für Hausbäcker wieder eröffne, und vom 8. d. M. weiße  
Waare wieder in meinem Laden verkaufe, davon setze ich  
meine alten Kunden und Geschäftsfreunde so wie ein ge-  
ehrtes Publikum hierdurch in Kenntniß, und bitte um  
das früher genossene Vertrauen; für gute Waare werde  
ich stets Sorge tragen.

L. Winger.

Französische Seidenhüte, à Stück 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr., in der  
Hutfabrik bei J. Stagin nus in der alten Post.

### Sprottillen mit Del

und einer kräftigen und reizbaren Sauce in Krufen em-  
pfehle

Bolge.

Eine Sendung ausgezeichnet schöner und saftreicher  
Messinaer Apfelsinen empfing und empfiehlt

J. G. Gläser.

Eine neue Sendung sehr fetter Pommersche Gänse-  
brüste empfing

J. G. Gläser.

Ausgezeichnet schöne Hollst. Tafelbutter empfing und  
empfehle

J. G. Gläser.

### Zu verkaufen.

Einige 80 hieselbst belegene Grundstücke, für jedes  
beliebige Geschäft passend, so wie herrschaftliche Besit-  
zungen mit Gärten u. s. w. weiset nach Ernsthal.

Die Strohhutwäsche und Bleiche nimmt nun wieder ihren Anfang bei **L. Diligent**.

Alle Woche werden bei mir Umschlagetücher, seidene und wollene Kleider, auch Westen schön gewaschen. Meine Wohnung ist Brüderstraße bei Herrn Doctor **L. Diligent**. **L. Kaufsch.**

Ein Mädchen, welches mit Vieh gut umzugehn versteht, findet zum 1. April einen Dienst in Nr. 1323 auf dem Harz.

Ein zweispänniger Leiterwagen steht zum Verkauf im Gasthof zur goldenen Rose, Rannische Straße.

Ein bequemer, neu beschlagener Großvaterstuhl steht zu verkaufen Ober: Steinstraße Nr. 1496 parterre.

Schönkochende Erbsen, Bohnen und Linsen billigt, so wie Ostfriesische Tischbutter à Pfund 6 Sgr. bei **Carl Brodtkorb**.

Erbsengerste für Tauben, à Meße 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr., bei **Fr. Schlüter**, große Steinstraße.

Gute und Frankfurter Kartoffeln sind im Ganzen und Einzelnen zu haben kleine Ulrichsstraße Nr. 996.

Einen Lehrburschen sucht unter annehmllichen Bedingungen der Glasermeister **Schulze** auf dem Becherstiefe.

Es sind mehrere Bispel gute Speisekartoffeln im Ganzen und Einzelnen zu haben kleine Klausstraße Nr. 918, Eingang zum Thorweg.

Meine Parterre: Wohnung, welche aus 4 heizbaren Stuben und 3 Kammern nebst Zubehör und kleinem Hof besteht, ist zu vermieten. Hofrätin **Referstein**.

Eine Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör ist zu vermieten und kann sogleich bezogen werden in Nr. 1856 vor dem Weingärten: Thore.

Eine Stube nebst Kammer und Küche hinten heraus ist an eine oder zwei stille Personen zu Ostern zu vermieten kleine Steinstraße Nr. 210.

Ein Sopha steht zu verkaufen Dachriggasse Nr. 982.

## Mobilien-Auction.

Montag den 11. d. M. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr sollen am großen Berlin Nr. 433 eine Parthie sehr gut conditionirter Meubles, als: Secretairs, Schreibbüreaus mit Glaschrank, Sophas mit Moorüberzügen, Kommoden, Rohrstühle, 1 runder Kaffeetisch, 2 Nähtischen, gewöhnliche Tische, Spiegel, Kleider- u. Küchenschränke, Bettstellen, ein sehr gutes Fortepiano in Tafelform und dergl. mehr meistbietend gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden. Halle, den 6. März 1844.

J. S. Brandt, Auktions-Commissarius.

## Holzauktion.

Montag den 11. d. M. früh 10 Uhr soll die diesjährige letzte Holzauktion bei Diestkau an der Wassermühle gehalten werden; selbige besteht in sehr starken Pappels tangen, so auch Reisholz in Schocken.

Der Aufseher Herbst.

Ich bin willens mein Haus Leipziger Straße Nr. 320 aus freier Hand zu verkaufen. Koch.

Schuhwaaren in Auswahl empfiehlt

M. Börting, Steinstraße Nr. 160.

Auch kann daselbst ein Bursche in die Lehre treten.

Einen Lehrling sucht der Gürtler und Neusilberarbeiter G. Lindner, Nr. 150.

Einen Lehrling sucht der Horndrechsler Schulze, große Steinstraße.

Einen Lehrling sucht zu Ostern der Schmiedemeister Wittmann, Leipziger Straße Nr. 282.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Vogler, Wallstraße Nr. 1123.

Ein ordentlicher Bursche kann in die Lehre treten beim Drechsler Pfahl, Leipziger Straße Nr. 299. Auch ist daselbst noch zu Ostern eine freundliche Stube nebst Zubehör zu vermietthen.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Seilermeister S. Döbel, Klausthor Nr. 2160.

## Concert • Anzeig e.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, seine 11<sup>3/4</sup> jährige Tochter Henriette hier in einem unter gütigster Mitwirkung der Herren Stadtmusiker am Montag den 11. März Abends 7 Uhr im Bahnhof zu veranstaltenden Concert als Pianistin hören zu lassen. Es sollen darin von der Concertgeberin vorgegetragen werden: 1) Variations brillants de bravoure von H. Herz, 2) Fantasie von Thalberg, 3) Etüde von Henselt, „Orange“, 4) Variation über Thema aus „der Zweikampf“ von Herzold, 5) „Abelaide“ und 6) „Erlkönig“ von Liszt.

Da sein Reiseplan dem Unterzeichneten nicht gestattet, in der Zwischenzeit sich hier aufzuhalten, so erlaubt sich derselbe, einige Urtheile und Empfehlungen competenten Personen zur geneigten Beachtung bekannt zu machen.

„Wenn auch unsere Zeit reich an jungen Talenten ist, die oft auf überraschende Weise leisten, was man sonst nur von in reifen Jahren stehenden Meistern zu hören gewohnt war, so tauchen doch nur sehr selten solche auf, welche gleichsam von der Natur bestimmt scheinen, das Höchste an das Wunderbare grenzende in den Jahren der Kindheit schon zu erreichen. Eine solche Seltenheit ist die junge Pianistin Henriette Zick (11<sup>3/4</sup> Jahr alt), welche mit bewundernswürdiger Rapidität und fast unglaublicher Sicherheit die größten Glanzparthien eines Herz, Thalberg, Henselt, Liszt u. s. w. vorzutragen im Stande ist.“

Z e n n i n g, Musikdirector.

Henriette Zick hat hier in Jena zweimal vor einem zahlreich versammelten Publikum mit großem Beifall gespielt, ihre Fertigkeit, Kraft und Präcision im Anschlage, ihre Ausdauer sind in der That bewundernswürdig. W. St a d e, Universitäts Musikdirector.

Mit Ueberzeugung kann ich Herrn St a d e's Empfehlung nur verdoppeln und wünsche dieser bewundernswürdigen, riesenkräftigen jungen Virtuossin überall die thätigste Unterstützung. A. B ö h n e r.

Jo

Je temoigne avec empressement, ici du plaisir que j'ai eu à entendre au theatre Grand Ducal de Weimar Mademoiselle Zick. La Bravoure de son exécution, l'aplomb, la chaleur et la rectitude de son jeu sont surprenants pour un age aussi tendre et donnent les plus hautes espérances pour l'avenir.

*Chelard*, Maître de Chapelle.

Die 11<sup>1/2</sup> jährige Pianistin Henriette Zick, welche sich in drei Concerten alhier mit großem Beifall hat hören lassen, verdient vollkommen das Lob und die Anerkennung, die ihr von andern Seiten über ihre künstlerischen Leistungen bereits geworden. Ihr Spiel ist elegant, technisch vollendet, ihr Vortrag voll Feuer und Seele, was bei ihrer Jugend um so mehr überrascht. Demoiselle Zick darf sich getrost in die Reihe der Klaviervirtuosinnen der neuern Zeit stellen. Wir stellen ihr gegenwärtiges Zeugniß zu ihrer Empfehlung und der Wahrheit gemäß aus, und wünschen, daß sie überall freundliche Aufnahme und die vollste Anerkennung ihres Talents finden möge. Gotha, d. 17. Nov. 1843.

J. Walch, Concertmeister.

Daß Fräulein Henriette Zick im gestrigen Concert die Anwesenden durch ihre große Fertigkeit und Sicherheit auf dem Klavier sehr erfreut hat, bescheinigt hiermit

J. Müller, Kapellmeister.

Billets zum Subscriptionspreis à 10 Sgr. sind im Bahnhof zu haben. An der Kasse 15 Sgr.  
S. Zick.

Ein Haus in der Nähe des Marktes, welches 58 Thaler Miete trägt, soll sofort für einen billigen Preis mit 2 bis 300 Thaler Anzahlung verkauft werden. Näheres kleine Ulrichsstraße Nr. 996.

Eine kleine Stube nebst Kammer ist an eine einzelne Person zu vermieten und kann den 1. April bezogen werden in Nr. 679 im Rosenbaum. Auch ist daselbst ein Wispel Futterrüben zu verkaufen.

Diejenigen, welche Bücher aus der Universitäts-  
Bibliothek entliehen haben, werden hierdurch aufgefor-  
dert, diese spätestens

den 20. März c.

zurück zu liefern. Halle, den 6. März 1844.

Die Königliche Universitäts-Bibliothek.

Eine oder zwei Stuben mit oder ohne Kammern,  
jedoch ohne Meubles, werden von einem ledigen Herrn  
in der Nähe der Ulrichskirche zu mietzen gesucht. Nä-  
here Angabe und Preisbestimmung bittet man beim Buch-  
druckereibesitzer W. Semmler, kleiner Sandberg  
Nr. 275, abzugeben.

Unter den neuesten Beschreibungen ist auch die der  
jetzt in Sangerhausen hingerichteten Gebrü-  
der Dreßler bei Unterzeichneter zu finden.

Buchdruckerei von Ruff.

Gutsmekende Mecklenburger Butter, zum Kochen  
und Backen vorzüglich schön, empfiehlt das Pfund zu  
6 Sgr.

Moriz Förster.

Steinweg und Markt unter der Rathswaage,

Malzzucker und Malzbombon in bester Qualität bei  
Moriz Förster.

Sonnabend und Sonntag frische Pfannkuchen, so  
wie auch zum Sonntag gebackene Schnecken bei

Kühne auf der Maille.

Einem hochgeehrten Publikum wird hiermit ergebenst  
angezeigt, daß Sonnabend den 9. März Wurstfest im  
Rosenthal gehalten werden soll, wozu um zahlreichen  
Zuspruch gebeten wird.

Sonntag den 10. d. M. frische Pfannkuchen und  
Tanzvergnügen bei

Jache in Böllberg.

Sonntag den 10. März ladet zum Pfannkuchenfest  
und Tanzvergnügen ergebenst ein

Siegfeld in Trotha.

Die gedachte Wunde bedarf keinen Balsam,

A. M. G.